

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
09.12.2011
Ausschussbetreuender Fachbereich
**Angelegenheiten der Gemeindeverfassung /
Ratsbüro**
Schriftführung
Christian Ruhe
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Donnerstag, 13.10.2011

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:04 Uhr - 19:24 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse aus vorhergehenden Sitzungen – öffentlicher Teil**
 - 3.1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.07.2011 – öffentlicher Teil**
0404/2011
 - 3.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.08.2011 – öffentlicher Teil**

0428/2011

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
5. **Ausschlusskriterien für Ehrungen**
0373/2011
6. **Rettungsbedarfsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises, Erklärung des Einvernehmens nach § 12 Absatz 4 des Rettungsgesetzes NRW**
0480/2011
7. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen**
0492/2011
8. **Jahresabschluss 2009 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0440/2011
9. **Jahresabschluss 2009 der GL Service gGmbH**
0464/2011
10. **Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Bergisch Gladbach (gemäß § 31 Gemeindehaushaltsverordnung)**
0500/2011
11. **Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISSG NRW) für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V.**
0490/2011
12. **I. Nachtragssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“**
0499/2011
13. **Änderung der Verwaltungsgebührensatzung**
0487/2011
14. **Erhöhte Landesförderung für das außerunterrichtliche Angebot an den städtischen Grundschulen**
0481/2011
15. **Anhebung der Eintrittsentgelte für die Städtische Villa Zanders**
0446/2011
16. **III. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung**
0452/2011
17. **Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz und Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz**
0405/2011

18. **Vergnügungssteuer für sexuelle Vergnügungen**
0496/2011
19. **Genehmigung von Dienstreisen des Vorsitzenden des Seniorenbeirates**
0401/2011
20. **Entsendung von Beiratsmitgliedern in Ausschüsse**
0437/2011
21. **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Köln zur Nutzung des Call-Centers der Stadt Köln für die Servicrufnummer des Abwasserwerks ab dem 01.12.2011**
0508/2011
22. **Anträge der Fraktionen**
23. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17:04 Uhr die 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der achten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung haben sich Herr Haasbach, Frau Münzer und Herr Nagelschmidt (alle CDU), Herr Ziffus (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Herr Lang (DIE LINKE./BfBB) und Herr Kamp (Freie Wähler) entschuldigt. Sie werden vertreten durch Frau Holtzmann, Herrn Dr. Bernhauser, Herrn Buchen (alle CDU), Herrn Dr. Steffen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Herrn Santillán (DIE LINKE./BfBB) und Herrn Mörs (Freie Wähler). Herr Buchen ist ab 17:06 Uhr, Herr Dr. Bernhauser ab 17:07 Uhr anwesend.

Herr Urbach benennt daraufhin die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 27.09.2011 mit den dazugehörigen Vorlagen,
- die Information über die für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss relevanten Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen mit ergänzenden Unterlagen zu den Vorlagen Nr. 0481/2011 (TOP A 14) und 0405/2011 (TOP A 17) als Tischvorlage.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung – öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.08.2011 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse aus vorhergehenden Sitzungen – öffentlicher Teil

3.1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.07.2011 – öffentlicher Teil

0404/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

3.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.08.2011 – öffentlicher Teil

0428/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur 74. Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) für den Regierungsbezirk Köln am 14.12.2011 in Hückelhoven

Herr Urbach weist darauf hin, den Fraktionen würden in Kürze Informationen zur 74.

Arbeitsgemeinschaft des StGB NRW für den Regierungsbezirk Köln am 14.12.2011 in

Hückelhoven zugeleitet. Er bitte die Fraktionen, ihre Anmeldungen zu dieser Veranstaltung an den

FB 1-15 zu richten, damit die einzuholenden Dienstreisegenehmigungen vorbereitet werden können.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5. Ausschlusskriterien für Ehrungen *0373/2011*

Herr Dr. Steffen entgegnet auf die Darstellung in der Vorlage, die Stadt Bergisch Gladbach könne als Vorreiterin fungieren, wenn in anderen Kommunen Ausschlusskriterien für Ehrungen nicht schriftlich fixiert seien; der Rat solle daher die Ausschlusskriterien für Ehrungen beschließen.

Herr Urbach erläutert, die Verwaltung sei mit der Prüfung beauftragt worden, ob andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu Ausschlusskriterien für Ehrungen schriftliche Regelungen getroffen hätten, was nach einer entsprechenden Abfrage durch die Verwaltung – wie in der Vorlage dargestellt – nicht der Fall sei.

Herr Mömkes ergänzt, es sei nicht notwendig, derartige Ausschlusskriterien schriftlich festzuhalten, da deren Einhaltung eine Selbstverständlichkeit sei.

Herr Dr. Baeumle-Courth entgegnet, wenn dies der Fall sei, könne auch eine entsprechende schriftliche Regelung erfolgen.

Herr Mömkes beantragt für die CDU-Fraktion, die von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragten Ausschlusskriterien für den Fall, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag aufrecht erhalte, um die Ausschlusskriterien „Mitglieder der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee sowie offizielle und inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik“ zu ergänzen.

Herr Urbach schlägt vor, der Haupt- und Finanzausschuss möge zunächst über den Beschlussvorschlag in der Vorlage abstimmen. Wenn dieser eine Mehrheit finde, erübrige sich eine Abstimmung über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion.

Aus den Reihen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wird kein Widerspruch zu diesem Vorschlag geäußert.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, FDP und Bürgermeister, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Verwaltung legt keine schriftlichen Ausschlusskriterien für Ehrungen fest.

6. Rettungsbedarfsplan des Rheinisch- Bergischen Kreises, Erklärung des Einvernehmens nach § 12 Absatz 4 des Rettungsgesetzes NRW *0480/2011*

Herr Santillán bittet um nähere Erläuterung zu Ziffer 2.3 des Beschlussvorschlages und fragt, ob die Verwaltung die Möglichkeit sondiert habe, vor allem bezüglich der Krankentransporte mit anderen Trägern – z.B. Malteser Hilfsdienst, Johanniter – zu verhandeln.

Herr Widdenhöfer antwortet bezüglich der Frage zu Ziffer 2.3 des Beschlussvorschlages, es sei nicht Aufgabe der Stadt Bergisch Gladbach, einen zusätzlichen Tages-Rettungswagen für das bezeichnete Gebiet vorzuhalten. Wenn der Kreis die Auffassung vertrete, dass dafür eine

Notwendigkeit bestehe, solle dieser einen zusätzlichen Wagen vorhalten. Es sei auch Aufgabe des Kreises, über die Leitstelle andere Träger mit Krankentransporten zu beauftragen, wenn z.B. alle Krankentransportwagen der Stadt Bergisch Gladbach besetzt seien.

Herr Santillán bittet ergänzend um nähere Erläuterung zu Ziffer 2.2 des Beschlussvorschlages. Die Rettungstransportwagen stünden in der Regel am Krankenhaus oder an anderen Stellen.

Herr Urbach entgegnet, diese stünden in der Regel in der Rettungswache. Er fragt, ob seitens der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses Bedarf bestehe, durch die Verwaltung nähere Informationen zu der Thematik zu erhalten. Dies könne z.B. mittels eines Vortrages geschehen, der einer Ausschusssitzung vorgelagert werde. Er bittet die Fraktionen, sich diesbezüglich ggf. an die Verwaltung zu wenden.

Frau Holtzmann bittet um nähere Erläuterung zu der Diskrepanz zwischen dem der Vorlage beiliegenden Entwurf eines Rettungsbedarfsplanes für den Rheinisch-Bergischen Kreis, in dem auf Seite 133 auf eine künftige Rettungswache Odenthal/Bergisch Gladbach-Schildgen Bezug genommen werde, und Ziffer 2.1 des Beschlussvorschlages.

Herr Widdenhöfer antwortet, der Kreis spreche sich perspektivisch für den Bau dieser Rettungswache aus, was die Verwaltung vor dem Hintergrund neuer Rettungswachen in Refrath und hoffentlich auch Bensberg als durch die Stadt Bergisch Gladbach nicht erfüllbar erachte. Die Verwaltung spreche sich nicht gegen den Bau einer Wache in Odenthal aus, wohl aber gegen den Bau einer Wache in Schildgen. Der Bau einer Wache in Odenthal würde die Stadt Bergisch Gladbach zwar entlasten, sei aber Aufgabe des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt, ob man die Grundeinstellung der Verwaltung an Hand des Beschlussvorschlages wie folgt zusammenfassen könne: Der Kreis möge planen (Ziffer 1. des Beschlussvorschlages), aber nicht in die Planungen der Stadt Bergisch Gladbach eingreifen (Ziffer 2. des Beschlussvorschlages).

Herr Widdenhöfer antwortet, die Verwaltung sei mit den Planungen des Kreises überwiegend einverstanden und habe die Punkte unter Ziffer 2. auch mit dem Kreis vorbesprochen. Der Kreis sei damit einverstanden, wünsche jedoch ein Votum, das er in den kommenden Jahren umzusetzen bereit sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Das Einvernehmen der Stadt Bergisch Gladbach mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis nach § 12 Absatz 4 des Rettungsgesetzes NRW zum Rettungsbedarfsplan, Stand 10.06.2011, wird hergestellt.**
2. **Der Rettungsbedarfsplan bedarf jedoch aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach folgender Klarstellungen:**
 - 2.1 **Der geplante Bau einer neuen Rettungswache in Odenthal/Schildgen sollte nicht in Schildgen erfolgen.**
 - 2.2 **Ein zusätzlicher Rettungstransportwagen für die Zeit sonntags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 23.00 Uhr sowie freitags und samstags 24 Stunden kann nicht auf der Rettungswache Nord stationiert werden.**
 - 2.3 **Ein zusätzlicher Tages-Rettungstransportwagen für das Gebiet der Rettungswachen Bergisch Gladbach-Süd, Overath und Rösrath kann nicht durch die Stadt Bergisch Gladbach vorgehalten werden.**
 - 2.4 **Ein 3. Notarzteinsetzfahrzeug kann nicht auf einer Wache in Bergisch Gladbach stationiert werden.**

2.5 Die dargestellte Vorhaltung im Krankentransport kann nicht im städtischen Dienstplan umgesetzt werden.

2.6 Die Notwendigkeit, dass alle Fahrer der Notarzteeinsatzfahrzeuge über die Qualifikation „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ verfügen sollen, wird nicht gesehen.

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
0492/2011

Herr Hoffstadt bittet die Verwaltung um Rechtsauskunft, inwieweit die Stadt Bergisch Gladbach den Landrat, der auf persönlichen Entschluss frühzeitig sein Amt niederlege, an den der Stadt Bergisch Gladbach durch die notwendige Neuwahl entstehenden Aufwendungen in Höhe von 131.000,- EUR beteiligen könne. Erst kürzlich habe die Stadt Bergisch Gladbach auf Verlangen des Landrates noch eine haushaltswirtschaftliche Sperre über Mittel in Korridorpositionen verhängen müssen. Er fragt, wie die Stadt die durch die Neuwahl entstehenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen finanzieren wolle.

Herr Urbach antwortet, es handele sich vorliegend um eine Deckungsmöglichkeit für eine Pflichtleistung und nicht für eine freiwillige Leistung im Korridor. Die Aufwendungen für die Neuwahlen würden vom Kreis teilweise erstattet.

Herr Mumdey ergänzt, die Zinssätze für Kassenkredite seien mit weniger als 1% im Jahresdurchschnitt glücklicherweise niedriger, als im Haushaltsplan veranschlagt, wodurch die für die Durchführung der Neuwahl benötigten Mittel bereitgestellt werden können.

Herr Widdenhöfer erläutert, die für die Neuwahl benötigten Mittel seien im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Der Kreis erstatte der Stadt Bergisch Gladbach 0,75 EUR pro Wahlberechtigtem für die Durchführung der Wahl und im Falle einer Stichwahl zusätzlich 0,40 EUR pro Wahlberechtigtem – also insgesamt ca. 90.000,- EUR.

Herr Santillán fragt, ob es zutreffe, dass der städtische Haushalt demnach mit ca. 41.000,- EUR belastet werde. Die Absurdität des Korridors freiwilliger Leistungen werde an Hand des vorliegenden Beispiels besonders deutlich. Der Gesetzgeber schreibe nicht nur eine Kürzung im Bereich der freiwilligen, sondern auch im Bereich der pflichtigen Leistungen vor. Es habe den Anschein, dass die vorliegenden Mehrausgaben im Bereich der pflichtigen Leistungen den Landrat als Verursacher nur wenig berühren würden.

Herr Schütz schließt sich der Kritik an, dass der Landrat immer weitergehende Sparmaßnahmen von der Stadt Bergisch Gladbach eingefordert habe, und nun die Stadt mit den durch eine persönliche Entscheidung entstehenden Kosten belaste. Dieses Verhalten könne nicht als vorbildlich bezeichnet werden.

Herr Urbach antwortet, hierbei handele es sich um eine persönliche Entscheidung eines Wahlbeamten im Rahmen geltenden Rechts, die sich seines Erachtens dem Urteil Dritter entziehe.

Herr Hoffstadt weist darauf hin, dass der Kreis die Erstattungen für die Neuwahlen wiederum zum Teil durch die von den Kommunen zu entrichtende Kreisumlage finanziere.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./ BfBB und KIDinitiative sowie einer Enthaltung aus den Reihen der SPD, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von insgesamt 131.100,- EUR wird gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW erteilt.**
2. **Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2011 genehmigte außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 450,- EUR wird gem. § 83 Absatz 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.**

**8. Jahresabschluss 2009 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
0440/2011**

Herr Dr. Fischer erläutert, aus der Bilanz sei ersichtlich, dass das Eigenkapital der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach (SVB) aufgezehrt sei. Er fragt, ob die Stadt verpflichtet sei, dies auszugleichen und falls „Ja“, in welcher Höhe. Bezüglich der Punkte 1., 2., 3. und 6. der Gewinn- und Verlustrechnung bittet er um nähere Erläuterung, was sich hinter diesen Positionen verberge und warum sich diese Positionen gegenüber dem Vorjahr verändert hätten. Zudem seien die Bilanz sowie die Gewinn und Verlustrechnung in der Anlage zur Vorlage auf Grund der zu geringen Schriftgröße kaum lesbar. Sodann zitiert Herr Dr. Fischer den Bürgermeister aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2011 wie folgt: „Er selbst sei gerne bereit, mit der Kommunalaufsicht das Thema Übernahme der freiwilligen Leistungen der SVB durch die Verwaltung zu thematisieren. Danach könne der Haupt- und Finanzausschuss wieder mit der Thematik befasst werden. Zudem werde er das Zentrale Controlling bitten, einen ersten Vorschlag in Bezug auf die generelle Struktur der Gesellschaften zu erarbeiten, der zunächst im Ältestenrat und dann im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden könne.“ Herr Dr. Fischer fragt, wann die Ratsmitglieder mit einer Antwort zu diesem Vorschlag rechnen könnten. Die Fragen könnten zur Sitzung des Rates am 18.10.2011 schriftlich beantwortet werden.

Herr Schmickler antwortet, bei der Aufzehrung des Eigenkapitals handele es sich um einen periodenbedingten einmaligen Effekt, der darin begründet sei, dass die SVB für die Stadt die Dienstleistung Organisation und Abrechnung des Schülertickets, insbesondere Abrechnung der Fahrtkostenerstattungen, erbringe. Die Fahrtkostenerstattungen seien bis Ende des Jahres 2008 in einem komplexen Verfahren zwischen den Verkehrsunternehmen, dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und der SVB abgerechnet worden. Das Verlustrisiko wie auch die Überschüsse seien in diesem Verfahren von den Verkehrsunternehmen übernommen bzw. erwirtschaftet worden. Das Schülerticket kalkuliere sich durch die Abnahmequoten der Schulen; die Kunden hätten dann pro Ticket einen bestimmten Betrag zu zahlen. Verrechnet werde aber die gesamte Schülerzahl mit einem Verrechnungspreis des VRS. Bei vielen Abnehmern werde mit diesem System Gewinn erwirtschaftet, bei wenigen Abnehmern Verlust. Politisches Ziel sei ein kostendeckendes System für das Schülerticket. Der VRS habe sich jedoch aus rechtlichen Gründen aus diesem System zurückgezogen und das Verlustrisiko, aber auch die Gewinnmöglichkeiten, seien auf die SVB übertragen worden. Bis zu dieser Umstellung habe die SVB die Erstattungsanträge der Eltern summiert und zweimal jährlich von den Verkehrsunternehmen entsprechende Erstattungen erhalten. Seit der Umstellung erhalte die SVB erst nach Abrechnung des Schuljahres die Erstattungen von den Verkehrrunternehmen und habe deshalb einmalig ein halbes Jahr keine Einnahmen erzielt, was sich nun im Eigenkapital der Gesellschaft widerspiegle. Das System habe daher kein Minus in Höhe von ca. 33.000,- EUR, sondern tatsächlich einen Überschuss in Höhe von ca. 46.000,- EUR erwirtschaftet, der aber erst im Folgejahr angefallen sei.

Herr Urbach schlägt vor, in der ersten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Jahr 2012 die Thematiken „Übernahme der freiwilligen Leistungen der SVB durch die Verwaltung“ und „generelle Struktur der Gesellschaften“ zu behandeln. Die Frage zu den Punkten 1., 2., 3., und 6. der Gewinn- und Verlustrechnung werde schriftlich beantwortet.

Herr Santillán fragt, welche Kosten die Erstellung der Bilanz und die Geschäftsführung der SVB verursache. Die Aufgaben der SVB könnten z.B. von der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR übernommen werden.

Herr Waldschmidt ergänzt, hierbei handele es sich um eine politische Frage. Die SVB werde politisch aufrechterhalten, um der Geschäftsführung ein zusätzliches Einkommen zukommen zu lassen, was im Nothaushalt nicht anders möglich wäre. Er erwarte von der FDP-Fraktion vor dem Hintergrund des Wortbeitrages von Herrn Dr. Fischer, dass diese auf ihren Koalitionspartner entsprechenden Druck ausübe. Es gebe diesbezüglich auch innerhalb der CDU-Fraktion kritische Stimmen.

Herr Urbach bittet Herrn Waldschmidt, die Sachlichkeit zu wahren.

Herr Mömkes ergänzt, die CDU wolle als demokratische Partei Sachverhalte mit allen Vor- und Nachteilen diskutieren und es sei daher auch gut, wenn dabei innerhalb der CDU-Fraktion kritische Stimmen geäußert würden. Dies möge in anderen Fraktionen anders sein. Der Vorwurf, es sei eine politische Entscheidung zu Gunsten eines einzelnen getroffen worden, sei unerhört; er weise diesen strengstens zurück. Die SVB operiere außerhalb des Nothaushaltes und erwirtschafte Gewinne. Ihr Vermögen müsste im Falle einer Auflösung in voller Höhe zur Tilgung der Schulden der Stadt Bergisch Gladbach eingesetzt werden, und wäre dann nicht mehr für andere Zwecke – wie möglicherweise den Bau weiterer Kioske entlang der Straßenbahnlinie 1 oder den Bau einer Radstation – verwendbar. Dies alles spreche gegen eine Auflösung der SVB.

Herr Dr. Steffen erläutert, eine Untersuchung habe ergeben, dass durch eine Übernahme der Aufgaben der SVB durch die Verwaltung keine Einsparungen erzielt werden könnten. Die Gesellschaft solle in der aktuellen Haushaltssituation auch deshalb nicht aufgelöst werden, weil ihr noch weitere Aufgaben übertragen werden könnten, wie z.B. die Parkraumbewirtschaftung.

Herr Kleine entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Mömkes, es sei aus der Bilanz ersichtlich, dass die Gesellschaft über kein Vermögen mehr verfüge.

Herr Urbach weist darauf hin, dass es sich dabei um eine Momentaufnahme handele und dass sich die Situation zwischenzeitlich geändert habe.

Herr Santillán entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Dr. Steffen, es dürften nicht immer mehr hoheitliche Aufgaben privatisiert und dadurch der demokratischen Mitbestimmung durch den Rat entzogen werden.

Herr Schütz bittet unter Bezugnahme auf den Wortbeitrag von Herrn Mömkes um nähere Erläuterung, woran ersichtlich sei, dass die SVB Gewinne erwirtschaftete. Er habe der Vorlage entnommen, dass die Gesellschaft für das Jahr 2009 einen Verlust ausgewiesen habe.

Herr Urbach antwortet, dies sei durch Herrn Schmickler zu Beginn der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt detailliert erläutert worden, woraufhin Herr Schütz fragt, warum dies nicht in der Vorlage dargestellt werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./ BfBB und KIDinitiative, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH am 25.07.2011 wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2009 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen; die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2009 einen Jahresverlust in Höhe von 33.091,06 EUR aus, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.
2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.

9. Jahresabschluss 2009 der GL Service gGmbH
0464/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der KIDinitiative, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss 2009 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 08.09.2011 fest und entlastete die Geschäftsführer Stephan Dekker und Bruno Hastrich für das Geschäftsjahr 2009. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2009 werden Aktiva und Passiva mit 454.399,81 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss mit 31.704,58 EUR festgestellt.
2. Der Lagebericht 2009 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2009 wird in Höhe von 31.704,58 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Geschäftsführer Stephan Dekker und Bruno Hastrich werden für das Geschäftsjahr 2009 entlastet.

10. Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Bergisch Gladbach
(gemäß § 31 Gemeindehaushaltsverordnung)
0500/2011

Herr Urbach dankt der Verwaltung für die Arbeit zur Erstellung der Dienstanweisung.

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt unter Bezugnahme auf die Ziffern 4.02 und 4.05 der Dienstanweisung, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehalten seien, zur Vermeidung von Gebühren Schecks nur bei dem bezogenen Kreditinstitut einzulösen. Dies sei aus den Formulierungen an den bezeichneten Stellen nicht deutlich erkennbar.

Herr Schäfer antwortet, der Hinweis werde aufgenommen und bei der nächsten Überarbeitung berücksichtigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

11. Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISSG NRW) für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V.
0490/2011

Herr Santillán fragt, ob durch die Einrichtung einer gesetzlichen ISG Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. Bergisch Gladbach (ISG) Rechte des Rates beschnitten und welche Kosten der Stadt durch die Mitgliedschaft entstehen würden.

Herr Westermann (AöR) und Herr Urbach antworten, der ISG würden keine Kompetenzen des Rates übertragen; der Entwurf eines Maßnahmenkonzeptes der ISG sei der Vorlage beigelegt. Die Höhe der Mitgliedschaftsbeiträge richte sich nach der Höhe der Einheitswerte der Immobilien im Bereich der ISG. Die Einheitswerte der städtischen Immobilien seien vergleichsweise niedrig.

Herr Waldschmidt erläutert unter Bezugnahme auf die in dem der Vorlage beiliegenden Maßnahmen- und Finanzierungskonzept der ISG enthaltene Tabelle 1, aus dieser sei nicht ersichtlich, dass sich die ISG an der Umgestaltung der Fußgängerzone wie versprochen mit 200.000,- EUR beteiligen werde. Dies gehe auch aus den Ausführungen unter Punkt 3.1.1 der Anlage zur Vorlage und aus der Vorlage selbst nicht hervor. In der benannten Tabelle 1 seien für die Umgestaltung der Fußgängerzone – bauliche Maßnahmen – bis zum Jahr 2016 Beträge in Höhe von 109.900,- EUR und 45.000,- EUR aufgeführt. Er fragt, ob es sich dabei um Zuschüsse an die Stadt für das Pflaster handle und warum dies auf einen derart langen Zeitraum verteilt und in zwei unterschiedlichen Positionen aufgeführt sei. Auch der aufgeführte Gesamtbetrag zur Umgestaltung der Fußgängerzone entspreche mit einer Höhe von 174.000,- EUR nicht dem in Aussicht gestellten Betrag in Höhe von 200.000,- EUR, den die ISG ausdrücklich zugesichert habe.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Fragen zur Sitzung des Rates am 18.10.2011.

Herr Dr. Baeumle-Courth bittet um Darstellung, warum das Gebiet der ISG nicht auch die nördliche Straßenseite der Paffrather Straße umfasse.

Herr Westermann (AöR) antwortet, nur die südliche Straßenseite der Paffrather Straße würde von den geplanten Maßnahmen der ISG profitieren. Daher gehöre die nördliche Straßenseite nicht zum Gebiet der ISG.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./ BfBB, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISSG NRW) für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. (ISG).

12. I. Nachtragssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“
0499/2011

Herr Dr. Steffen dankt der Verwaltung für die Vorlage. Durch die Satzungsänderung werde es möglich, die Energiewende in einer auch für die Stadt Bergisch Gladbach wirtschaftlichen Art und Weise zu vollziehen.

Herr Dr. Fischer äußert die Zustimmung der FDP-Fraktion zu dem Beschlussvorschlag, weist jedoch darauf hin, dass Photovoltaikanlagen auf Grund ihrer schlechten CO₂-Bilanz ökologisch sehr ineffektiv seien. Zudem entstünden Kosten, die durch die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz von den Energieverbrauchern mit steigender Tendenz zu tragen seien.

Herr Santillán hält es für sinnvoller, die Errichtung von Photovoltaikanlagen durch Umlagen zu subventionieren, als zu einem späteren Zeitpunkt die Schäden einer weltweiten Klimakatastrophe beheben zu müssen. Es gehe vorliegend nicht nur um die Errichtung von Photovoltaikanlagen, sondern allgemein um die Möglichkeit der Erzeugung, Nutzung und Speicherung alternativer und regenerativer Energien.

Herr Schütz äußert die Zustimmung der Fraktion KIDinitiative zu dem Beschlussvorschlag. Die Energieversorgung sei ein traditioneller Bestandteil der Daseinsvorsorge und die Stadt beschreite angesichts steigender Energiepreise den richtigen Weg, wenn sie sich diesbezüglich wieder Handlungsspielräume verschaffe.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“ in der Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Bergisch Gladbach wird beschlossen.

Die I. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Das gemäß § 115 Absatz 1 a Gemeindeordnung NRW vorgeschriebene Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde ist unverzüglich einzuleiten.

13. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung 0487/2011

Herr Urbach erläutert, anders als in der Verwaltungsvorlage bezeichnet, handele es sich nicht um die II., sondern um die I. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung. Die Bezeichnung in der Vorlage sei entsprechend zu korrigieren.

Herr Waldschmidt fragt unter Bezugnahme auf die Darstellungen in der Anlage zur Vorlage, die Gebührenerhöhungen würden auf Grund „eines interkommunalen Vergleiches“ erfolgen, ob diese Aussage zutreffend sei oder ob es sich um eine Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) handele. Es wäre im ersten Fall sinnvoll gewesen, wenn die Verwaltung den Ratsmitgliedern die Vergleichszahlen mit der Vorlage zur Verfügung gestellt hätte.

Herr Urbach antwortet, die Satzung orientiere sich an einer entsprechenden Mustersatzung des StGB NRW, der den bezeichneten interkommunalen Vergleich vor- und die dabei gewonnenen Daten in seine Mustersatzung aufgenommen habe.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin mehrheitlich gegen DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende **modifizierte Beschlussempfehlung** zu geben:

Die I. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung inklusive des Gebührentarifs wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

14. Erhöhte Landesförderung für das außerunterrichtliche Angebot an den städtischen Grundschulen 0481/2011

Herr Urbach weist auf die zu diesem Tagesordnungspunkt als Tischvorlagen vorliegenden Anlagen 3 und 4 zur Vorlage Nr. 0481/2011 hin. Die fehlerhafte Anlage 2 zur Vorlage Nr. 0481/2011 sei aus der Vorlage zu entfernen.

Herr Dr. Fischer bezweifelt die Zahlen in der Tabelle auf Seite 6 der Vorlage. Die „Mehrausgaben durch die Erhöhung der Grenze von 2.170 auf 2.317“ seien dort mit -126.105,- EUR beziffert. Diese Zahl sei für ihn nicht nachvollziehbar und müsse seines Erachtens wesentlich niedriger sein. Er habe insgesamt den Eindruck, die Einsparung müsse höher sein, als in der Vorlage dargestellt.

Herr Urbach verweist auf eine Beantwortung zur Sitzung des Rates am 18.10.2011. Falls weitere Fragen bestünden, sollten die Ratsmitglieder diese bitte kurzfristig der Verwaltung zuleiten.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin mehrheitlich gegen DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Die Anzahl der Plätze, die nach den Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6.–10. Lebensjahr gefördert werden, wird rückwirkend zum 01.08.2011 von 2.170 auf 2.317 Plätze angehoben.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts des weiterhin steigenden Bedarfs an ganztägiger Betreuung der Grundschulkinder gemeinsam mit den Schulen und den freien Trägern an Offenen Ganztagsgrundschulen eine strukturelle und qualitative Weiterentwicklung des Angebotes zu beraten und zu gegebener Zeit dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport vorzulegen.**

15. Anhebung der Eintrittsentgelte für die Städtische Villa Zanders
0446/2011

Herr Santillán beantragt für die Fraktion DIE LINKE./BfBB, Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und behinderte Menschen mit Schwerbehindertenausweis in den Katalog der Ermäßigungsberechtigten (ermäßigter Eintritt: 2,- EUR) aufzunehmen. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB lehne die Erhöhung der Entgelte insgesamt ab.

Herr Gerhards hält es für unglücklich, im Rahmen der Anhebung der Eintrittsentgelte für die Städtische Galerie Villa Zanders auch über Eintrittsermäßigungen zu beraten und zu entscheiden. Diese sollten im Zusammenhang mit dem Löwenpass oder im Rahmen eines Gutscheinsystems gewährt werden, damit der Kultureinrichtung keine Mindereinnahmen entstünden.

Herr Santillán entgegnet, die regulären und die ermäßigten Eintrittsentgelte sollten nach dem vorliegenden Beschlussvorschlag um 100% erhöht werden. Von Mindereinnahmen könne daher auch bei einer Erweiterung des Kataloges der Ermäßigungsberechtigten keine Rede sein. Es gebe im gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis im Übrigen insgesamt nur ca. 290 Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die auch das ermäßigte Eintrittsentgelt in Höhe von 2,- EUR nur schwer aufbringen könnten.

Herr Mömkes erläutert, aus genau diesem Grunde habe die CDU-Fraktion beantragt, an jedem ersten Donnerstag im Monat für Bergisch Gladbacher Einwohnerinnen und Einwohnern freien Eintritt zu gewähren. Dieser Weg sei der Stigmatisierung einzelner Bevölkerungsgruppen durch Aufnahme in den Katalog der Ermäßigungsberechtigten vorzuziehen.

Herr Gerhards weist darauf hin, Herr Santillán habe ihn missverstanden. Er habe sich nicht gegen Ermäßigungen ausgesprochen, sondern darauf hingewiesen, dass die Mindereinnahmen nicht im Kulturbereich, sondern im Sozialbereich zu verbuchen seien, weshalb die Diskussion um ermäßigte Eintrittsentgelte im Rahmen der Beratungen zum Löwenpass geführt werden sollte.

Herr Santillán stimmt dem im Grundsatz zu und entgegnet auf den Wortbeitrag von Herrn Mömkes, die CDU-Fraktion habe außerdem beantragt, auch Inhaber der Jugendleiterkarte in den Katalog der Ermäßigungsberechtigten aufzunehmen, was der Argumentation von Herrn Mömkes bezüglich einer angeblichen Stigmatisierung entgegenstehe. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB halte die Einrichtung eines eintrittsfreien Tages für sinnvoll; dieser würde nach der zynischen Argumentation der CDU-Fraktion aber zum „Randgruppentag“.

Herr Dr. Baeumle-Courth spricht sich für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Einrichtung eines eintrittsfreien ersten Donnerstages im Monat aus. Auch würden bestimmte Bevölkerungsgruppen durch eine Aufnahme in den Katalog der Ermäßigungsberechtigten nicht stigmatisiert. Zudem würden durch Ermäßigungen nicht zwangsläufig Mindereinnahmen entstehen, da möglicherweise mehr Interessenten die Einrichtung aufsuchen würden. Die Ausführungen von Herrn Gerhards seien zutreffend.

Herr Urbach lässt daraufhin zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB, Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und behinderte Menschen mit Schwerbehindertenausweis in den Katalog der Ermäßigungsberechtigten (ermäßigter Eintritt: 2,- EUR) aufzunehmen, abstimmen.

Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB stimmen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB. Mit den Gegenstimmen von CDU, FDP und Bürgermeister wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende, gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport **ergänzte Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Anhebung der Eintrittsentgelte für die Städtische Galerie Villa Zanders wird wie vorgelegt mit folgenden Änderungen beschlossen:

Inhaber der Jugendleiterkarte werden in den Katalog der Ermäßigungsberechtigten (ermäßigter Eintritt: 2,- EUR) aufgenommen.

Der freie Eintritt am ersten Donnerstag im Monat wird nur Bergisch Gladbacherinnen und Bergisch Gladbachern (Wohnbevölkerung) gewährt.

16. **III. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung**
0452/2011

Herr Zalfen erläutert, in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr sei seitens Herrn Kremer eine Stellungnahme zu den Sondernutzungsgebühren für Straßenöffnungen im Zusammenhang mit Kanaldichtheitsprüfungen/-sanierungen bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in Aussicht gestellt worden. Diese Stellungnahme hätten die Ratsmitglieder bisher nicht erhalten. Er gehe davon aus, diese Stellungnahme bis zur Sitzung des Rates am 18.10.2011 zu erhalten.

Herr Urbach weist darauf hin, der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr habe beschlossen, dem Rat zu der Gebührentarifziffer B. 27. keine Beschlussempfehlung zu geben.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Erfahrungsberichte zur Plakatierung und Wahlsichtwerbung im Stadtgebiet und die Sachverhaltsdarstellung zur Abrechnung der Aufbrüche für die anstehenden Kanaldichtheitsprüfungen werden zur Kenntnis genommen. Die III. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – wird mit Ausnahme der Gebührentarifziffer B. 27., über die in der Sitzung des Rates am 18.10.2011 beraten und entschieden werden soll, beschlossen.

17. Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz und Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz
0405/2011

Herr Urbach weist auf den zu diesem Tagesordnungspunkt als Tischvorlage vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 10.10.2011 hin, der auch den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann in der Sitzung am 11.10.2011 als Tischvorlage vorgelegt worden sei. Der Ausschuss habe im Einvernehmen mit der Antragstellerin auf eine Beschlussfassung über den Antrag verzichtet.

Herr Mumdey erläutert, der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann sei der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses zu Ziffer 1. nicht gefolgt und habe dem Rat empfohlen, nur die Ziffern 2. und 3. der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses zu beschließen. Auf eine rückwirkende Aufhebung der Richtlinien zum 31.12.2010 könne durchaus verzichtet werden, weil bis auf einen Betrag von ca. 2.500,- EUR keine Mittel mehr vorhanden seien und die Richtlinien, die auch keine Rechtsansprüche Dritter begründen würden, deshalb derzeit praktisch ohnehin nicht angewandt werden könnten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen könne dann diskutiert werden, ob und in welcher Höhe Mittel für den Löwenpass bereitgestellt werden sollen. Wenn allerdings keine Mittel zur Verfügung gestellt würden, könnten die Richtlinien tatsächlich aufgehoben werden, wovon aber beide Ausschüsse Abstand genommen hätten.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann von der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses **abweichende Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Der Rat beschließt die Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.08.2011.**
- 2. Der Rat erteilt der Verwaltung den Prüfauftrag, einen Vorschlag vorzulegen, wie die Richtlinie ab 01.01.2012 so ausgestaltet werden kann, dass der bisher begünstigte Personenkreis und die Förderzwecke weiter ermöglicht werden.**

18. Vergnügungssteuer für sexuelle Vergnügungen
0496/2011

Herr Schütz erläutert, die Stadt Bergisch Gladbach solle in ihrer derzeitigen Situation alle Möglichkeiten der Abgabenerhebung ausschöpfen und daher auch sondieren, wie eine Vergnügungssteuer für sexuelle Vergnügungen erhoben werden könne.

Unter Hinweis auf die Vorlage entgegnet Herr Urbach, dass die Einführung einer derartigen Steuer in Bergisch Gladbach nach übereinstimmender Auffassung aller behördlichen Sachverständigen als unrentabel angesehen werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst daraufhin einstimmig bei Enthaltung der KIDinitiative folgenden **Beschluss**:

Auf die Einführung einer Steuer für sexuelle Vergnügungen wird verzichtet.

19. Genehmigung von Dienstreisen des Vorsitzenden des Seniorenbeirates

0401/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Dringlichkeitsentscheidung über die Dienstreise des Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Hans Steinbach, am 06.10.2011 nach Düsseldorf wird genehmigt.**
2. **Die Dienstreisen des Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Hans Steinbach, am 18.10.2011 nach Düsseldorf und am 24.11.2011 nach Münster werden genehmigt.**

20. **Entsendung von Beiratsmitgliedern in Ausschüsse**
0437/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Auf Antrag des Seniorenbeirates wird Herr Herbert Theisen als beratendes Mitglied in den Infrastrukturausschuss entsandt.**
2. **Auf Antrag des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird Herr Albert Böcker als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Planungsausschuss entsandt.**

21. **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Köln zur Nutzung des Call-Centers der Stadt Köln für die Servicrufnummer des Abwasserwerks ab dem 01.12.2011**
0508/2011

Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert, durch die Kooperation würden Kosten in Höhe von ca. 14.000,- EUR verursacht; wobei keine rechtliche Verpflichtung bestehe, die Dienstleistung „telefonische Selbstauskunft“ anzubieten. Er schlägt vor, die Abfrage der Zählerstände per Internet stärker zu forcieren und die Abfrage per Postkarte dadurch attraktiver zu gestalten, dass die Postkarten von der Verwaltung frankiert würden. Dies könnte zu einer Ersparnis von ca. 10.000,- EUR führen. Er bitte um Darlegung, warum die Verwaltung es dennoch für sinnvoll erachte, den telefonischen Service anzubieten.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung werde in ihren Anschreiben sehr deutlich und vorrangig auf die Möglichkeit der Mitteilung der Zählerstände per Internet oder Postkarte hinweisen. Die Erfahrung zeige jedoch, dass, sofern in den Schreiben keine Telefonnummer aufgeführt werde, die Anrufer sich an die Telefonzentrale der Stadtverwaltung wenden würden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig bei einer Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Köln zur Nutzung des Call-Centers der Stadt Köln ab dem 01.12.2011 für eine noch einzurichtende Servicrufnummer des Abwasserwerks.

22. **Anträge der Fraktionen**

Es liegen keine Anträge der Fraktionen für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

23. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Wagner: Anfrage zum Passbildautomaten im Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9

Herr Wagner berichtet, es seien Beschwerden bezüglich des Passbildautomaten im Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9 an ihn herangetragen worden. Die Qualität der durch diesen Automaten hergestellten Passfotos habe das Bürgerbüro nicht akzeptiert mit dem Hinweis, der Automat sei defekt. Er fragt, ob die Verwaltung diesen Zustand hinnehme, anstatt entsprechende Hinweise an den Automaten anzubringen. Der Leiter des Bürgerbüros habe ihm gegenüber auf die Möglichkeit verwiesen, sich zwecks Kostenerstattung an den Automatenaufsteller zu wenden und zudem erklärt, dass ca. 10% aller Gesichter von dem Automaten in nicht ausreichender Qualität fotografiert würden. Vor diesem Hintergrund sei es seines Erachtens überlegenswert, den Automaten zu entfernen.

Herr Widdenhöfer zeigt sich überrascht über diese Beschwerde. Der Automat sei als Serviceleistung im Stadthaus aufgestellt worden, und er habe überwiegend positive Rückmeldungen erhalten. Im Falle eines Defektes werde der Automat noch am selben Tage repariert. Die Erstellung von Passfotos sei mittels des Automaten deutlich günstiger, als durch ein Fotostudio. Er könne daher nicht empfehlen, den Automaten zu entfernen, sondern sich stattdessen zu bemühen, die Fehlerquote des Automaten zu senken.

Herr Urbach ergänzt, die Verwaltung werde dem Hinweis nachgehen. Im Falle eines Defektes sollte an dem Automaten natürlich eine entsprechende Mitteilung angebracht werden.

Herr Dr. Bernhauser: Anfrage zu Planungen bezüglich des Gewerbegebietes Kürten-Spitze

Herr Dr. Bernhauser fragt unter Bezugnahme auf Presseberichte zu einem neuen Gewerbegebiet Kürten-Spitze, ob der Verwaltung die Pläne der Gemeinde Kürten bekannt seien, das Thema Gewerbegebiet Kürten-Spitze in im Vergleich zu den bisherigen Planungen größerem Umfang wieder aufzugreifen und ob die Verwaltung die Auffassung der Gemeinde Kürten teile, dass das Gewerbegebiet über eine gute Infrastruktur auf Grund der Nähe zur Autobahn verfügen würde. Er gebe zu bedenken, dass diese gute Erreichbarkeit über Straßen in Herkenrath und Moitzfeld hergestellt werden solle, auf denen der Verkehr bereits heute mindestens zweimal täglich nahezu kollabiere.

Herr Urbach antwortet, er habe am Tage der Veröffentlichung des Artikels in der Tagespresse mit dem Bürgermeister der Gemeinde Kürten telefoniert und darum gebeten, dass dieser die Stadt Bergisch Gladbach über die Planungen konkret informieren möge.

Herr Dr. Baeumle-Courth: Anfrage zu Sitzungseinladungen

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt, ob es der Verwaltung mit erträglichem Aufwand möglich wäre, die Einladungen zu Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie die dazugehörigen Vorlagen mit durchlaufenden Seitenzahlen zu versehen.

Herr Urbach antwortet, dem stehe entgegen, dass im Haupt- und Finanzausschuss viele Vorlagen beraten würden, die den Sitzungseinladungen nicht beigelegt würden, weil sie bereits in Fachausschüssen vorberaten worden seien.

Herr Hoffstadt weist ergänzend darauf hin, der Vorlage Nr. 0401/2011 seien als Anlagen überflüssige Unterlagen beigelegt, wie z.B. das Anmeldeformular zu einer Veranstaltung, wodurch unnötige Kosten entstünden.

Herr Urbach weist darauf hin, dass dies von anderen Ratsmitgliedern eventuell anders beurteilt werde.

Herr Waldschmidt schlägt vor, nicht jedem Ausschussmitglied die vollständigen Sitzungsunterlagen zu übersenden, sondern nur je ein Exemplar an die Fraktionen.

Herr Urbach entgegnet, dies sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Herr Dr. Baeumle-Courth: Anfrage zur Nutzung des Stadions an der Paffrather Straße

Herr Dr. Baeumle-Courth bittet die Verwaltung um Stellungnahme zu den Befürchtungen der Leichtathleten, nach einer Ausstattung des Stadions an der Paffrather Straße mit Kunstrasenbelag das Stadion nur noch vergleichsweise eingeschränkt zu Trainingszwecken nutzen zu können.

Herr Urbach antwortet, der Sportverein Bergisch Gladbach 09 habe Interesse, im Stadion Kunstrasen zu verlegen, da sich der jetzige Rasen in einem beklagenswerten Zustand befinde und regelmäßig mit viel Aufwand wieder ertüchtigt werden müsse. Neben den Vorteilen bezüglich der Nutzbarkeit des Stadions entstünden der Verwaltung auch Personaleinsparmöglichkeiten in Höhe einer ganzen Stelle. Die Verwaltung habe in den Gesprächen jedoch deutlich darauf hingewiesen, dass das Stadion, anders als andere Plätze, in der Verfügungsgewalt der Stadt verbleiben und auch von der Stadt weiter unterhalten würde. Dabei würden natürlich auch Vereinbarungen über die Nutzungszeiten geschlossen. Schwierigkeiten bestünden bezüglich der Wurfdisziplinen, die auf Kunstrasen nicht stattfinden könnten. Dies wäre jedoch auf der angrenzenden städtischen Wiese möglich – benötigt werde eine Fläche von 100 Metern Länge und, am Ende der Fläche, 40 Meter Breite – und sei mit den Leichtathleten und dem Sportverein Bergisch Gladbach 09 entsprechend kommuniziert. Es könne bei einer verbesserten Nutzbarkeit des Stadions auch der Ascheplatz aufgegeben werden, der derzeit schon manchmal als Parkplatz genutzt werde.

Herr Schütz bittet um nähere Erläuterung. Nach seiner Kenntnis sei bei den von Herrn Urbach bezeichneten Gesprächen keine einvernehmliche Lösung erreicht worden; die Leichtathleten seien vielmehr mit der Verlegung von Kunstrasen nicht einverstanden.

Herr Urbach antwortet, die Leichtathleten hätten derzeit die Möglichkeit, das Stadion nahezu nach Belieben zu nutzen. Dieser Zustand müsse seines Erachtens nicht dauerhaft aufrechterhalten werden. Es werde darauf hinauslaufen, dass eine Verständigung bezüglich der Nutzungszeiten erfolgen müsse. Die Gespräche seien noch nicht abgeschlossen.

Herr Rockenberg (VV I-1) erläutert ergänzend, er habe in den Gesprächen keine grundsätzliche Ablehnung der Leichtathleten vernommen, denn mit dem Umbau des Platzes würde auch die notwendige Sanierung der Tartanbahn – Ertüchtigung der Einfassung, Regenrinne und des Unterbaues – einhergehen. Die Ablehnung der Leichtathleten habe sich insbesondere bezogen auf die nicht mehr im bisherigen Umfang verfügbaren Nutzungszeiten, die momentan bis auf ganz wenige Ausnahmen nach freiem Belieben von den drei Leichtathletikvereinen selbst untereinander aufgeteilt würden. An diesem bisherigen Verfahren werde es Abstriche geben müssen, wenn nicht das ganze Projekt scheitern solle, was die Verwaltung auch deutlich gemacht habe. Im Laufe der Gespräche sei diesbezüglich eine Annäherung erfolgt; er habe den Eindruck gewonnen, dass eine Einigung über die Nutzungszeiten möglich sei.

Herr Urbach weist darauf hin, dass an anderer Stelle auch neue hervorragende Leichtathletikeinrichtungen errichtet worden seien, z.B. in Herkenrath.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:23 Uhr.